

VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN:

VERHALTENSKODEX DES SALZGITTER- KONZERNS



VORWORT DES VORSTANDS

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

unsere Geschäftstätigkeit profitiert prioritär von unserer eigenen Leistung. Daneben dürfen wir nicht verkennen, dass verlässliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen, faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Partnern und das Verhältnis zu unserer natürlichen Umgebung von erheblicher Bedeutung sind. Dies verpflichtet uns alle, bei unserem unternehmerischen Handeln alle Gesetze jederzeit und überall einzuhalten, die allgemein anerkannten Grundwerte beim Umgang mit anderen Menschen und Unternehmen zu achten, uns fair zu verhalten und die Natur bestmöglich zu schonen – kurz: jederzeit verantwortungsvoll zu handeln.

Der vorliegende Verhaltenskodex soll uns allen helfen, dieser Verpflichtung gerecht zu werden. Die darin enthaltenen Grundsätze sind diesem Ziel dienende verbindliche Leitlinien. Sie geben Orientierung bei unserer täglichen Arbeit. Alle Konzernangehörigen – Vorstandsmitglieder ebenso wie Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sind gehalten, ihr Verhalten daran auszurichten. Wir sind davon überzeugt, dass wir so die ohnehin vorhandenen Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen ehrlichen Umgang miteinander und mit unserem Umfeld stärken.

Wir bitten Sie, sich mit dem Inhalt des Kodex vertraut zu machen und diesen stets zu beachten.

Gunnar Groebler



Birgit Dietze



Birgit Potrafki



ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Wir setzen Recht und
Gesetz an oberste Stelle.



GRUNDPRINZIPIEN UNSERES HANDELNS

Die im Globalen Pakt der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact) aufgeführten Grundprinzipien sind Basis unseres Handelns:

1. Achten der Menschenrechte
2. Sicherstellen, dass das Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen mitwirkt
3. Respektieren der Vereinigungsfreiheit
4. Ausschließen jeder Form von Zwangsarbeit
5. Abschaffen von Kinderarbeit
6. Ausschließen jeder Diskriminierung in Beruf und Beschäftigung
7. Umsichtiges Umgehen mit Umweltgefährdungen
8. Fördern eines verantwortlichen Umgangs mit der Umwelt
9. Einsetzen für die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
10. Eintreten gegen jede Art der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung

MENSCHEN- UND ARBEITNEHMER- RECHTE

Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte (Persönlichkeitsrechte, Freiheitsrechte, justizielle und soziale Menschenrechte)¹ ist für uns selbstverständlich.

Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit strikt ab. Wir erkennen das Recht der Arbeitnehmer² an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Wir treten für eine angemessene Vergütung aller Beschäftigten ein.

¹ Siehe z. B. die Kataloge in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

² Sofern im Folgenden die männliche Form verwendet wird, geschieht dies nur zur besseren Lesbarkeit. Der Text bezieht sich gleichermaßen auf Angehörige beider Geschlechter.

EINHALTUNG VON RECHT UND GESETZ

Das Einhalten der relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie unternehmensinterner Regeln stellt den unumstößlichen Rahmen dar, in dem die Mitarbeiter des Salzgitter-Konzerns ihre Aktivitäten für das Unternehmen entfalten. Dies gilt für die Vorstandsmitglieder ebenso wie für die Führungskräfte und die Mitarbeiter. Wir dulden keinerlei Gesetzesverstöße (Zero Tolerance). Verstöße haben angemessene Sanktionen für die verantwortlichen Personen zur Folge.

Alle Mitarbeiter sind gehalten, sich über die für ihren Verantwortungsbereich im Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und in Zweifelsfällen Rechtsrat bei den hierfür zuständigen Rechtsabteilungen einzuholen.

VERHALTEN IM UNTERNEHMEN



Wir leben das Miteinander.

UMGANG MIT MITARBEITERN

Der Salzgitter-Konzern toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Dritten erwartet der Salzgitter-Konzern darüber hinaus von jedem Mitarbeiter sachorientiertes, freundliches und faires Verhalten. Der Salzgitter-Konzern schätzt und fördert einen offenen Umgang aller Beteiligten.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter stellen für uns hochwertige Güter dar. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind fundamentaler Bestandteil aller Betriebsabläufe und entsprechen weltweit hohen Standards. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter zur Beachtung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz anzuhalten.

INTEGRES VERHALTEN UND VERMEIDEN VON INTERESSENKONFLIKTEN

Alle Mitarbeiter sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld integer, d.h. redlich, fair und mit Anstand, zu verhalten. Jeder Konflikt zwischen privaten und geschäftlichen Interessen ist zu vermeiden.

VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTS- PARTNERN UND DRITTEN

Wir setzen auf
fairen Wettbewerb und
saubere Prozesse.



FAIRER UND LAUTERER WETTBEWERB

Der Salzgitter-Konzern und seine Mitarbeiter bekennen sich zur sozialen Marktwirtschaft und dem mit dieser verbundenen Wettbewerbsprinzip. Wir setzen im Wettbewerb auf Leistung, Kundenorientierung sowie Qualität der Produkte und Dienstleistungen. Hierzu haben Mitarbeiter und Führungskräfte das Leitbild YOUNITED entwickelt. Weitere Informationen zum Leitbild finden Sie unter *www.salzgitter-ag.com*.

Das Wettbewerbsprinzip setzt voraus, dass der Wettbewerb nicht eingeschränkt oder behindert wird. Deshalb sind alle kartellrechtlich unzulässigen Absprachen und abgestimmten Verhaltensweisen ausnahmslos zu unterlassen.¹

¹ Nähere Ausführungen sind in der Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“ und deren Anlage „Leitlinien zur Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften“ zu finden, die Sie im Intranet der Salzgitter AG abrufen können.

KORRUPTION

Der Salzgitter-Konzern lehnt jede Form von Korruption und Bestechung ab. Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit dürfen die Mitarbeiter des Unternehmens keine persönlichen Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung versprechen oder gewähren.

Die Mitarbeiter des Salzgitter-Konzerns sind nicht bestechlich und ziehen aus ihrer Tätigkeit keinen persönlichen Vorteil.

ENTGEGENNAHME UND GEWÄHRUNG VON GESCHENKEN

Mitarbeiter des Salzgitter-Konzerns dürfen Geschenke und andere Vergünstigungen von Geschäftspartnern nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten entgegennehmen, und auch dann nur, soweit sicher davon ausgegangen werden kann, dass sich der Mitarbeiter durch die Zuwendung in seinen geschäftlichen Entscheidungen nicht beeinflussen lässt und sich nicht zu einer Gegenleistung verpflichtet fühlt.

In gleicher Weise werden auch Mitarbeiter des Salzgitter-Konzerns Mitarbeitern anderer Unternehmen Geschenke und andere Vergünstigungen allenfalls im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten zukommen lassen. Zuwendungen mit dem Ziel, unbillige Vorteile für den Salzgitter-Konzern oder andere Personen zu erhalten, sowie Zuwendungen an Amtsträger sind generell nicht erlaubt.¹

¹ Nähere Ausführungen finden sich in der Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“ und deren Anlage „Leitlinien zur Vermeidung von Korruptionsstraftaten“, die Sie im Intranet der Salzgitter AG abrufen können.

SCHUTZ DER UMWELT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN



Wir sind uns unserer Verantwortung für den Schutz der Umwelt bewusst und handeln weitsichtig.

Dem Schutz der Umwelt räumen wir bei all unserem Handeln einen hohen Stellenwert ein. Unsere Produktionsanlagen und -prozesse weisen einen weltweit führenden Umwelt- und Klimaschutzstandard auf. Wir minimieren die Emissionen und den Energieeinsatz im Rahmen des wirtschaftlich und wettbewerblich Vertretbaren. Auch bei der Entwicklung neuer Produkte und Fertigungsverfahren sind wir darauf bedacht, die Umwelt so gering wie technisch und wirtschaftlich möglich zu belasten.

Nachhaltiges Wirtschaften gehört zu unseren Leitprinzipien. Der langfristige Erfolg des Unternehmens steht bei allen Aktivitäten im Vordergrund. Dabei muss sich jeder Mitarbeiter seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt, gegenüber Kollegen, Kunden und Aktionären sowie als Teil der Gesellschaft bewusst sein. Insbesondere achten wir im Bewusstsein der Endlichkeit vieler Rohstoffe bei ihrem Einsatz auf Ressourceneffizienz und damit Ressourcenschonung.

VERTRAULICHKEIT UND KOMMUNIKATION

Wir schützen unsere
sensiblen Daten.



GEHEIMNISSCHUTZ

Mitarbeiter des Salzgitter-Konzerns haben über alle vertraulichen Angelegenheiten der Konzernunternehmen, ihrer Vertragspartner und Kunden, insbesondere über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangt sind, während und auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis Stillschweigen zu wahren. Dienstliche Unterlagen und Datenträger sind grundsätzlich vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte zu schützen.

Kein Mitarbeiter darf sich unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen oder diese nutzen.

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN UND SCHUTZRECHTE DRITTER

Personenbezogene Daten dürfen innerhalb des Salzgitter-Konzerns nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Bei der technischen Absicherung der Daten vor unberechtigtem Zugriff ist ein hoher Standard zu gewährleisten. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Jeder Mitarbeiter hat Schutzrechte Dritter zu wahren. Ihre ungenehmigte Nutzung hat zu unterbleiben.

ORDNUNGSGEMÄSSE DOKUMENTATION UND INFORMATIONSWETERGABE

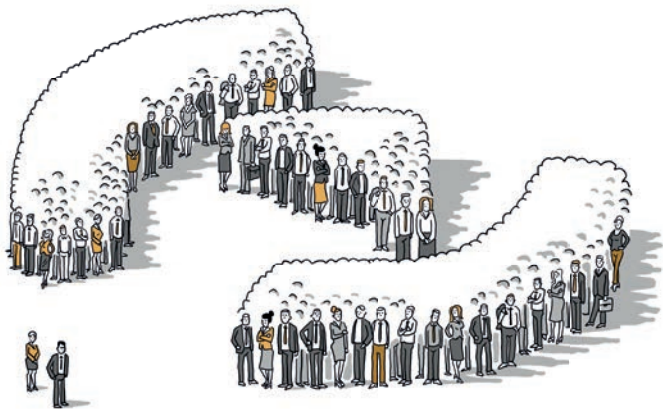
Alle Geschäftsvorfälle müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und darüber hinaus mit den im Salzgitter-Konzern geltenden internen Vorschriften dokumentiert werden. Alle geschäftlichen Aufzeichnungen und Berichte, die intern angefertigt oder nach außen gegeben werden, müssen im Übrigen ordnungs- und wahrheitsgemäß erfolgen.

Datenerfassungen und andere geschäftliche Aufzeichnungen müssen stets vollständig, richtig, zeit- und systemgerecht sein.

Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb der Unternehmensgruppe sicherzustellen. Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

IMPLEMENTIERUNG UND ÜBERWACHUNG

Wir handeln täglich nach diesen Prinzipien.



Die Regeln, die in diesen Verhaltensgrundsätzen enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur des Salzgitter-Konzerns. Die konzernweite und einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar – jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich.

Die einzelnen Konzernunternehmen sorgen für die Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Die Mitglieder des Vorstands und die Führungskräfte haben bei der Beachtung eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen in besonderem Maße an dem Verhaltenskodex messen.

Im August 2015
(aktualisiert im Januar 2025)

Der Vorstand

Salzgitter AG
Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter
Germany

T +49 5341 21-01
F +49 5341 21-2727
salzgitter-ag.com



SALZGITTERAG
Mensch, Stahl und Technologie